Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2715**

15. Wahlperiode 16. 03. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hermann Gröhe, Dr. Egon Jüttner, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Rainer Funke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2152 –

Den Friedensprozess im Sudan unterstützen

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP befasst sich mit dem Friedensprozess im Sudan. Seit der Unterzeichnung des Sicherheitsabkommens der Konfliktparteien vom 25. September 2003 besteht die Hoffnung, dass nach über 20-jährigem Bürgerkrieg ein Friedensabkommen zwischen der sudanesischen Regierung in Khartum und der Führung der sudanesischen Volksbefreiungsbewegung geschlossen werden kann. Dieser Friedensprozess bedarf der Unterstützung, damit die nach wie vor zahlreichen nicht gelösten Probleme geregelt werden können. Insbesondere ist eine substantielle Verbesserung der Menschenrechtslage im gesamten Staatsgebiet für den Friedensprozess unabdingbar. Die Aufbauarbeit muss vorangetrieben werden und die friedliche Lösung des Konflikts muss durch die Überwachung der Umsetzung der Friedensvereinbarung durch die Vereinten Nationen unumkehrbar gemacht werden.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags in geänderter interfraktioneller Fassung

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/2152 – mit folgenden Änderungen, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „seit diesem Herbst“ gestrichen.
2. An den ersten Absatz werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

   „Am 7. Januar 2004 unterzeichneten die Konfliktparteien ein weiteres Teilabkommen, das die Aufteilung der Erdöleinkünfte zwischen dem Norden und dem Süden regelt. Durch die beiden Teilabkommen sind die größten Hindernisse zu einem umfassenden Friedensabkommen beseitigt worden.“
3. In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „die Verteilung der Staatsfinanzen“ gestrichen.
4. In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „(insbesondere die Einnahmen aus der Ölförderung)“ gestrichen.
5. Nummer 1 der Forderungen wird wie folgt gefasst:

   „1. den mit dem Sicherheitsabkommen vom 25. September 2003 und dem Abkommen vom 7. Januar 2004 über die Aufteilung der Staatsfinanzen vorangebrachten Friedensprozess politisch zu unterstützen und die bisherigen Konfliktparteien zu ermutigen, auf dem jetzt eingeschlagenen Weg weiter zu gehen;“.
6. Bei Nummer 3 der Forderungen werden die Wörter „der Verteilung und Regelung der Staatsfinanzen“ gestrichen.
7. Nummer 4 der Forderungen wird wie folgt gefasst:

   „4. bilateral sowie im Rahmen der EU und der Vereinten Nationen gemeinsam mit den im Friedensprozess besonders engagierten Staaten USA, Großbritannien, Norwegen und Italien darauf hinzuwirken, dass das Abkommen nachhaltig umgesetzt wird;“.
8. Folgende neue Nummer 7 wird eingefügt:

   „7. an die sudanesische Regierung zu appellieren, UN-Organisationen sowie internationalen Hilfsorganisationen den uneingeschränkten Zugang in Darfur zu ermöglichen;“.

   Die nachfolgende Nummerierung der Forderungen verschiebt sich entsprechend.
9. Nummer 19 (neu) der Forderungen wird wie folgt gefasst:

   „19. im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit politische Bildungsprogramme mit den Schwerpunkten Staatsbürgerkunde und Rechtsstaatlichkeit – auch über politische Stiftungen – zu fördern und die Möglichkeit der Wiedereröffnung eines Goethe-Instituts in Khartum zu prüfen;“.

Berlin, den 3.März 2004

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels Vorsitzende und Berichterstatterin	**Christoph Strässer** Berichterstatter	**Dr. Egon Jüttner** Berichterstatter	**Rainer Funke** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christa Nickels, Christoph Strässer, Dr. Egon Jüttner und Rainer Funke

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 15/2152 wurde in der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 2003 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 11. Februar 2004 beraten. Er hat mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen, den Antrag in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrags aller Fraktionen (vergleiche Nummer 2 und 4 bis 8 der Beschlussempfehlung) und zwei zusätzliche Änderungen (vergleiche Nummer 1 und 3 der Beschlussempfehlung) anzunehmen.

Die erste zusätzliche Änderung sei eine redaktionelle Änderung, die zweite würde zur Aktualisierung des Antrags empfohlen, weil die Verteilung und Regelung der Staatsfinanzen in den laufenden Friedensgesprächen inzwischen gelöst seien.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 11. Februar 2004 beraten. Er hat mit den Stimmen aller Fraktionen die Annahme des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags aller Fraktionen (vergleiche Nummer 2 und 4 bis 8 der Beschlussempfehlung) empfohlen.

II. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 32. Sitzung am 11. Februar 2004 beraten.

Dabei haben alle Fraktionen den Antrag der Fraktion der CDU/CSU und FDP auf Bundestagsdrucksache 15/2152 in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrags und unter Berücksichtigung der Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses unterstützt. Die in der Stellungnahme des mitberatenden Auswärtigen Ausschusses empfohlenen Änderungen im Antragstext seien redaktionell erforderlich und sachlich geboten. Deshalb würden sie übernommen.

Ein weiterer in Nummer 9 der Beschlussempfehlung wiedergegebener Antrag der **Fraktion der CDU/CSU** fand die Zustimmung des gesamten Ausschusses. Die **Fraktion der SPD** betonte allerdings, dass die wünschenswerte Wiedereröffnung eines Goethe-Instituts in Khartum lediglich im Rahmen der gegebenen Haushaltsmöglichkeiten geprüft werden könne.

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen einstimmig angenommen.

Berlin, den 3. März 2004

Christa Nickels	**Christoph Strässer**	**Dr. Egon Jüttner**	**Rainer Funke**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333